Gutachten 366-2464-00-MURD/N12 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929

ANLAGE: 25 AUDI Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	, =						
Ausführung	Ausführungsbezeich	nung	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
AI43D571	AI4 LK108	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	530	1905	05/02
Al43571	AI4 LK108	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	525	1975	11/00

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJA3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727, C727/1	51 - 101	185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R14-86		12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100,200, -QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403, D403/1	65 - 101	185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80, AUDI 90

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
81	A875/2	51 - 100	185/60R14	51G	Audi 90, Coupe;
			185/60R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-85		12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
85	B818	66 - 118	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			195/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;			
			195/60R14-85		73C; 74A; 74P; 76J			

Gutachten 366-2464-00-MURD/N12 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929

ANLAGE: 25 AUDI Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung:	AUDI 80, 90
----------------------	-------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251	37 - 66	175/70R14	Stufenheck; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		37 - 100	185/65R14-85	Stufenheck	12A; 51A; 71K; 723;
		37 - 118	195/60R14	Stufenheck; 51G	73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14-85	Stufenheck; 364	
I		82 - 100	185/70R14	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
1				3Gang; 51G	
		83	175/70R14	Coupe;	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	
			195/60R14	Coupe;	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	
89	E251/1	50 - 101	175/70R14	Stufenheck; 51G	Pkw geschlossen;
			185/65R14-85	Stufenheck	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	Stufenheck; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
	82 -		195/60R14-85	Stufenheck; 364	73C; 74A; 74P; 76J
		82 - 98	185/70R14	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	
		85	175/70R14	Coupe;	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	
			195/60R14	Coupe;	
				Automatikgetriebe	
				3Gang; 51G	

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

	7.01.11.01.19. 7.02.1	, , , , , , , , ,			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	66 - 101	175/70R14	51G	Stufenheck;
			185/65R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			195/60R14-85	364	73C; 74A; 74P; 76J
89 Q	E399	65 - 101	185/65R14-85	Stufenheck	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-85	Stufenheck; 364	12A; 51A; 71K; 723;
		65 - 118	175/70R14	Stufenheck; 51G	73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14	Stufenheck; 51G	
		98 - 100	185/70R14	Coupe; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-2464-00-MURD/N12 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44929

ANLAGE: 25 AUDI Radtyp: Al4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 3

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.